



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	BV Cri SV 265/16
	Datum:	29.04.2016
	Status:	öffentlich
Spendenannahme für Kindertagesstätte "Uns Lütten" in Crivitz		
Fachbereich:	Amt für Finanzen	
Sachbearbeiter/-in:	Frau Lerge	

Beratungsfolge (Zuständigkeit)	Sitzungstermin
Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	02.05.2016

Sachverhaltsdarstellung:

Zweckgebunden für die Kindertagesstätte „Uns Lütten“ in Crivitz hat die Firma Autohaus Dähn GmbH am 10.12.2015 eine Spende in Höhe von **200,00 €** an die Stadt Crivitz geleistet.

Nach Neufassung der Kommunalverfassung M-V vom 13.07.2011 in § 44 Absatz 4 hat die Stadtvertretung in öffentlicher Sitzung über die Annahme von Spenden zu entscheiden, soweit dieses nicht durch die Hauptsatzung auf den Haupt- und Finanzausschuss oder auf die Bürgermeisterin übertragen wurde.

In § 5 Abs. 4 Nr. 5 der Hauptsatzung der Stadt Crivitz ist geregelt, dass der Haupt- und Finanzausschuss die Entscheidungen über die Annahme von Spenden in Höhe von 100,00 € bis 1.000,00 € im Sinne von § 44 Abs. 4 KV M-V trifft.

Da die Firma Dähn die Spendenbescheinigung benötigt, die nächste Haupt- und Finanzausschusssitzung aber erst am 23.05.2016 stattfindet, soll die Stadtvertretung die Annahme der Spende beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt, die zweckgebundene Spende für die Kindertagesstätte „Uns Lütten“ in Crivitz in Höhe von 200,00 € entsprechend § 44 Abs. 4 KV M-V anzunehmen.